

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 51

Artikel: Arbeiterbewegungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der kunstvollen, schweizerischen Holzbrücken, wie Mellingen, Schaffhausen, Bischofszell, Eglisau usw. aus dem Ende des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts, von z. B. bis 80 m Bogenspannweite, für deren Erstellung namentlich der Appenzeller Baumeister Grubenmann aus Teufen berühmt geworden war. Sie sind meist dem Untergange geweiht, aber Verwendung findet das Holz heute noch für Notbrücken, Gerüste von Stau Mauern, Lehrbrücken, Festhallen, Funktürme (weil das Holz nicht, wie Eisen, die Elektrizität ableitet). In Amerika werden neuesten Warenhäuser aus Holz erbaut, weil sie „langsamere brennende Bauten“ seien. In den Vorstädten von Neuyork werden für 135 Mill. Dollar Häuser erstellt, davon für 80 Mill. in Holz.

Der Referent kam zum Schlusse: Der Zimmermeister hat immer noch ein weites Feld der Tätigkeit. Bei sorgfältiger beruflicher Ausbildung und fachgemäßer Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten wird er das Vertrauen zu seinem Stande heben, und der Baustoff Holz wird die ihm gebührende Beachtung beibehalten.

Arbeiterbewegungen.

Streik im Zürcher Baugewerbe. (Mitget.) In Zürich ist eine Gruppe der Bauarbeiter, nämlich die Plattenleger, welche Böden- und Wandbeläge erstellen, am 29. Februar a. c. in den Streik getreten. Dieser Streikausbruch wirkt in der Fertigstellung der Wohnungen, die per 1. April 1932 bezugsbereit sein sollten, außerordentlich hemmend und wird daher sowohl vom Baugewerbe als von der Mieterschaft als schwere Belästigung empfunden, wiewohl es sich eigentlich nur um eine ganz kleine Teilgruppe des Baugewerbes, die etwa 250 Mann umfaßt, handelt. Die Plattenleger haben jedoch durch Solidaritätsbeschlüsse mit anderen Arbeitergruppen des Baugewerbes, so mit den Gipsern und Terrazzo-Arbeitern fertig gebracht, daß keine von ihnen angefangenen Arbeiten anderweitig fertig gestellt werden dürfen, um die Arbeitsgelegenheit den Plattenlegern offen zu behalten. Unter diesen Umständen dürften die folgenden Tatsachen die breite Öffentlichkeit und vor allem diejenigen Mieter, welche ihre Küchen- oder Bade-Zimmer am 1. April event. ohne Böden und mit unverputzten Rohmauern antreten müssen, interessieren.

Die Plattenleger bezogen seit 2 Jahren einen Stundenlohn von Fr. 2.25. Der Unternehmer hat in Form eines Feriengeldes jedem Arbeiter ca. eine Woche Ferien pro Jahr zu bezahlen. Hatte ein Plattenleger eine Arbeit in Oerlikon zu verrichten, so begann seine Arbeitszeit im Momente, wo er in Zürich in die Bahn oder ins Tram stieg und sie endete mit seinem Wiedereintreffen; die Fahrzeiten galten somit als Arbeitsstunden. Selbstverständlich werden Bahn- und Trambillete ihm vergütet und obendrein erhält er noch eine tägliche Zulage von Fr. 2.—. Bei Arbeiten in Küsnacht, also 5 km außerhalb Zürich zum Beispiel, beträgt dagegen diese Zulage bereits Fr. 6.—. Die Arbeitszeit beträgt 8^{1/2} Stunden, ein Plattenleger verdient somit pro Arbeitstag ohne Berücksichtigung seines Feriengeldes und seiner Zulagen Fr. 19.15. Aus der Buchhaltung einer zürcherischen Plattenfirma ergeben sich folgende interessanten Verdienstzahlen von Plattenlegern:

Der Plattenleger G. L. bezog im Jahre 1931 an Stundenlohn total Fr. 5678.50. An Feriengeld wurde

ihm ausgerichtet Fr. 113.50. An Zulagen wurden ihm bezahlt Fr. 995.50. Somit bezog dieser Arbeiter total an Entschädigung für seine Arbeitsleistung Fr. 6787.50.

Der Plattenleger W. S. arbeitete im Jahre 1931 ausschließlich auf dem Platze Zürich und bezog im Monat von 26 Arbeitstagen das respektable Salär von Fr. 568.10.

Wenn man diese Zahlen mit den übrigen Arbeiterlöhnen vergleicht, so ergibt sich auf den ersten Blick, daß die Plattenleger als gewerkschaftlich extrem organisierte Gruppe es verstanden haben, für sich sehr hohe Löhne aus unserem Wirtschaftsleben herauszuholen. Daß die Mieter letzten Endes alle diese Löhne wiederum zu bezahlen haben, davon spricht die rote Gewerkschaftsleitung selbstverständlich nicht. Die Plattenleger sind aber heute weit davon entfernt, sich mit dieser Belohnung zufrieden geben zu wollen. In ihren neuen Tarifvertragsvorschlägen stellten sie Mehrforderungen auf, welche die Lohnausgaben für den Arbeitgeber um rund 10 Prozent von heute auf morgen gesteigert hätten. Diese Steigerung wollen sie sich außerdem durch einen mindestens zweijährigen Vertrag auch für die Zukunft sichern. Dabei tauchte die Forderung der Plattenleger im gleichen Moment auf, da das eidgenössische statistische Amt per Ende 1931 einen Rückgang des Lebenskostenindex um 8 Prozent gegenüber dem Index 1930 feststellte. Während bei aufsteigendem Index die Arbeitnehmer immer von diesen statistischen Feststellungen ausgingen, besteht für die Plattenleger auf dem Platze Zürich die eidgenössische Statistik plötzlich nicht mehr. Sie wird bestritten und ignoriert.

Die Arbeitgeber haben der Arbeiterschaft die Fortsetzung aller bisherigen, bereits günstigen Arbeitsbedingungen bis zum 1. März 1933, also für ein volles weiteres Jahr, vor Ausbruch des Streikes vorgeschlagen. Nach 10-tägigem Streik haben die Arbeitgeber außerdem sich bereit erklärt, in der Zukunft auch den Handlangern, die zwar bereits privilegierte Löhne gegenüber den übrigen Bauhandlangern beziehen, ab 1. März a. c. das gleiche Feriengeld wie den Plattenlegern zu gewähren. Dabei wurde den sozial gutgestellten Plattenlegern von Arbeitgeberseite ausdrücklich nahegelegt, zugunsten der sozial schwächer gestellten Handlanger-Kategorie auf die auch von den Plattenlegern verlangte Erhöhung des Feriengeldes zu verzichten, da eine Erhöhung auf der ganzen Linie nicht tragbar ist. Es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal gezeigt, daß soziale Auffassungen bei den Arbeiterführern nur in der Theorie zu finden sind. Vor zwei Jahren schon haben die Plattenleger ihre minderbemittelten Handlanger-Kollegen um das Feriengeld gekürzt, nur um für sich selbst eine Erhöhung des Feriengeldes herauszuholen. Dieser Verständigungsvorschlag der Arbeitgeber ist jedoch von einer Arbeiterversammlung einstimmig abgelehnt worden und es ist somit anzunehmen, daß der Streik auf unbestimmte Dauer weitergeht.

Dem Zuge und dem Drucke der Zeit folgend sind im Laufe des Jahres 1931 die Preise für Boden- und Wandbeläge von den zürcherischen Plattengeschäften durchschnittlich um 10—15% reduziert worden. Diese Reduktion hat sich somit der Senkung der allgemeinen Lebenskosten gleitend angepasst und sie stellenweise noch überholt. Dabei ist zu beachten, daß mit Bilanzen, die auf 10 Jahre zurückgehen, jederzeit der Nachweis erbracht werden kann, daß die zürcherischen Plattengeschäfte, wie übrigens auch verschiedene andere Spezialgruppen des Bau-

gewerbes immer zu Preisen gearbeitet haben, welche nur einen äußerst bescheidenen Gewinn am Ende eines Jahres zurückliefern. Es soll in aller Öffentlichkeit festgestellt werden, daß vielleicht in keiner Erwerbsbranche der Unternehmer so wenig verdient wie im Baugewerbe und daß unsere hohen Baukosten von heute zum größten Teil auf das Resultat der seit dem Kriege von Jahr zu Jahr gesteigerten Lohnforderungen zurückzuführen sind.

Der Plattenleger macht in 90 Prozent aller Fälle keine Lehre durch. Von der Schule weg verdienen diese Leute ihr tägliches Brot als Handlanger, haben dann das Glück, einmal von einer Spezialfirma, welche Boden- und Wandbeläge ausführt, als Handlanger engagiert zu werden; da werden sie nachgenommen und mit 20—22 Jahren steht der Plattenleger fix und fertig da. Man nehme nun einmal die oben aufgeführten beiden Verdienstbeispiele, die sich dutzendfach vermehren lassen und vergleiche sie mit dem Durchschnittsgehalt eines kaufmännischen Angestellten, der durch Schule und Lehrzeit hindurchgegangen, sich von unten herauf in seinen Beruf eingelebt hat und dann wird die ganze Öffentlichkeit dazu gelangen, den heutigen Streik der Plattenleger als absurd und unverantwortlich zu bezeichnen.

Totentafel.

- + **Julius Merz, Installateur in Bern**, starb am 3. März im 66. Altersjahr.
- + **Eduard Lindenmann, alt Hafnermeister in Bern**, starb am 4. März im 70. Altersjahr.
- + **Friedrich Steiner, Architekt in Bern**, starb am 4. März im 65. Altersjahr.
- + **Chr. Bögli, alt Gerbermeister in Münsingen**, starb am 7. März im 89. Altersjahr.
- + **Jacques Weyermann, alt Sattlermeister in Weinfelden und St. Maries**, starb am 7. März im 86. Altersjahr.
- + **Jos. Schürmann, gew. Steinhauermeister in Däniken und Bern**, starb am 8. März im 81. Altersjahr.
- + **Gustav Schuppli, Schreinermeister in Isikon**, starb am 8. März im 78. Altersjahr.

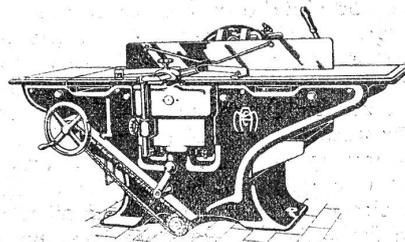
Verschiedenes.

Vereinigte Drahtwerke Biel. An Stelle des verstorbenen Robert Schneider wurde zum kaufmännischen Direktor der Vereinigten Drahtwerke Biel dieser Tage gewählt Herr J. G. Schwenter-Arn, der früher bei den Bernischen Kraftwerken und später in der Lederfabrik „Alpina“ in Gümligen tätig war.

Die Mieten in St. Gallen. An der Versammlung des Haus- und Grundeigentümergebietes in St. Gallen legte der Vorsitzende eine Resolution vor, in der zur Frage des Abbaues der Mieten Stellung genommen wird. Die Resolution besagt, daß St. Gallen von den 27 größten schweizerischen Ortschaften den niedrigsten Mietzinsindex aufweise und daß daher St. Gallen nicht bahnbrechend vorgehen könne. Den Mitgliedern des Verbandes wird empfohlen, durch die Vornahme von Reparaturen und Neubauten Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Maurer-Anlernkurs im Thurgau. Dem thurgauischen Baumeister-Verband wurde an die Durch-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 22b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

führung eines Maurer-Anlernkurses für Maurer-Lehrlinge ein Staatsbeitrag von Fr. 2000.— zugesichert.

Streit um das Flachdach in Aarau. Berichtigung. In der „Illustr. Schweizer Handwerker-Ztg.“ Nr. 48 behauptet ein Korrespondent unter dem Titel Verschiedenes „Streit um das Flachdach in Aarau“ unter anderem, daß das Material für das „Neue Bauen“ für das Flachdach mit Ausnahme des Zementes aus dem Auslande eingeführt werden müsse. Diese Behauptung bedarf einer Richtigstellung. Für das Flachdach, Kiesklebedach und Holzzementdach, werden Teerdachpappe, Holzzement, Teerkliebmassen, teerfreie Dachpappe und teerfreie Klebmasse alle in der Schweiz erstellt und zwar von den Fabriken, die Mitglieder der Dachpappen E. G. sind. Das Flachdach kann also in Dachpappe erstellt rein aus Schweizerfabrikaten ausgeführt werden, so daß man nicht angewiesen ist auf Importe aus dem Auslande. Was die Fabrikate Dachpappen, Klebmassen und Holzzement anbelangt, so ist die Lieferung erstklassig und sind hiefür die niedrigst möglichen Preise angesetzt.

Wenn ausländisches Material in letzter Zeit sehr stark eingeführt wurde und zur Verwendung kommt, so ist das darauf zurückzuführen, daß die ausländische Konkurrenz, Deutschland vor allem, zu Preisen liefert, welche kaum den Rohmaterialien entsprechen.

Literatur.

Das Dachdeckerhandwerk in der Schweiz, Verfaßt von Henri Waller, Dachdeckermeister in Zürich. Herausgegeben vom Schweizerischen Dachdeckermeister-Verband. 264 Seiten Quart (23×31 cm) auf Kunstdruckpapier mit 87 Autotypien und 286 technischen Zeichnungen. In blauem Ganzleinen gebunden, Preis Fr. 35.—. Verlag: Ed. Hoffmann-Lang, Bolleystraße, Zürich.

Endlich einmal in dem Wust der trockenen Fachliteratur ein Buch, in dem allein zu blättern schon eine Wohltat bereitet. Diese nicht nur sachlichen, sondern auch mit seltenem Geschick hingesezten Zeichnungen erfreuen durch ihre Klarheit und Anschaulichkeit. Mit jedem Blick fühlt man die Leistung des scharfen Beobachters und verantwortungsvollen Praktikers heraus. — Wie uns Stadtbaumeister Herter im Vorwort verrät, stammt der Verfasser, ein geschulter Architekt, aus einer Dachdeckerdynastie, der in jahrzehntelanger Tätigkeit das Dach im schweizerischen